

BETRIEBSANWEISUNG

GEM. § 14 GEFSTOFFV

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Reinigungsmitteln

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ERSTER ERZGEBIRGISCHER BADREINIGER FARBLOS

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für Mensch

Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Ab-/Umfüllen: Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Transport: Gefäße geschlossen halten.

Lagerung: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Nicht Zusammen mit Lebensmitteln lagern. Lagerklasse nach TRGS 510: 12



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich

Augenschutz: Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände reinigen und pflegen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Produkt mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 110

Arzt:

Ersthelfer:

ERSTE HILFE



Haut: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen, mit viel Wasser und Seife.

Auge: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

Einatmen: Nicht relevant.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfallschlüssel Produktreste

200130 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung gem. den behördlichen Vorschriften. Über ein duales System entsorgen. Behälter vor Entsorgung vollständig entleeren.